

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/643 –**

Entwicklungszusammenarbeit mit der Vereinigten Republik Tansania

Vorbemerkung der Fragesteller

Der bisherige Präsident der Vereinigten Republik Tansania, John Magufuli, ist am 17. März 2021 verstorben. Seit dem Tod des Präsidenten führt Vizepräsidentin Samia Suluhu Hassan die Regierungsgeschäfte bis zur nächsten regulären Wahl im Jahr 2025 (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/tansanias-praesident-john-magufuli-ist-gestorben-17250703.html>, abgerufen am 1. Februar 2022).

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt Tansania seit Jahrzehnten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Die für das Jahr 2018 angesetzten Regierungsverhandlungen wurden von Tansania nach Angaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kurzfristig abgesagt. Das BMZ gibt an, neue Verhandlungen seien für 2020 geplant gewesen (<https://www.bmz.de/de/laender/tansania>, abgerufen am 1. Februar 2022).

1. Welche Regierungsverhandlungen zwischen Deutschland und Tansania mit welchen jeweiligen Verhandlungsergebnissen fanden zwischen 2018 und 2022 bislang statt?

Zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Republik Tansania fanden 2021 Regierungsverhandlungen über die Entwicklungszusammenarbeit statt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Zusammenarbeit mit Tansania beim Schutz der Biodiversität sowie im Bereich der Rechtsstaatsförderung. Die Bundesregierung sagte der Regierung der Vereinigten Republik Tansania im Rahmen der Regierungsverhandlungen 71 Mio. Euro in den Bereichen Biodiversität, Wasser, Rechtsstaatsförderung und Familienplanung zu.

2. Wurden geplante Regierungsverhandlungen zwischen 2018 und 2022 abgesagt, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Im Jahr 2018 wurden geplante Regierungsverhandlungen von der damaligen tansanischen Regierung kurzfristig aus innenpolitischen Gründen abgesagt. Die für das Jahr 2020 geplanten Regierungsverhandlungen wurden aufgrund von COVID-19-bedingten Termenschwierigkeiten und den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Tansania auf das Jahr 2021 verschoben.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit mit der tansanischen Regierung unter Samia Suluhu Hassan?

Die Regierung unter der seit März 2021 amtierenden Präsidentin Hassan ist aktiv darum bemüht, Tansanias internationale Partnerschaften auszubauen und setzt verstärkt auf internationale Kooperation und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Dadurch ist ein umfassender Politikdialog mit der Regierung der Vereinigten Republik Tansania möglich geworden. Dies wirkt sich positiv auf die Entwicklungszusammenarbeit aus und trug dazu bei, dass die Regierungsverhandlungen 2021 erfolgreich durchgeführt werden konnten.

4. Welche Maßnahmen und Projekte im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit der Vereinigten Republik Tansania sowie sonstiger ODA-fähiger Vorhaben hat die Bundesregierung seit 2000 gefördert (bitte nach Projektlaufzeit, Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, Auftraggeber, DAC-Sektorschlüssel aufschlüsseln)?
 - a) Auf welche Höhe belaufen sich jeweils das Gesamtvolumen, das jährliche Volumen, etwaige Aufstockungen und der Finanzierungsanteil jeweils welcher Geldgeber?

Die Fragen 4 und 4a werden gemeinsam beantwortet.

Zu den seit 2000 geförderten ODA-fähigen Maßnahmen und Projekten mit der Vereinigten Republik Tansania wird auf die öffentlich zugänglichen Daten des „Creditor Reporting System (CRS)“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die dort hinterlegten Projektdaten verwiesen (<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1>). Die dort hinterlegten Daten sind unter Eingabe der entsprechenden Parameter abrufbar.

Die Einträge umfassen die Projektdaten der von Deutschland bilateral geförderten ODA-relevanten Vorhaben inklusive der zweckgebundenen Beiträge an multilaterale Organisationen. Die von der OECD berechneten Anteile der multilateralen ODA (Pflicht-/Kernbeiträge an multilaterale Organisationen) an die Vereinigte Republik Tansania sind in der OECD-Datenbank abrufbar (<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A>; Aid type = imputed multilateral ODA). Eine Zuordnung der Geberanteile auf einzelne Maßnahmen und Projekte der multilateralen Organisationen nimmt die OECD nicht vor.

ODA-Daten für 2020 sollen in wenigen Wochen in der OECD-Datenbank veröffentlicht werden. ODA-Daten für 2021 und 2022 werden voraussichtlich im Frühjahr 2023 bzw. 2024 veröffentlicht.

- b) Welche Organisationen sind jeweils Förderungsempfänger für diese Maßnahmen und Projekte?
- c) Welche Organisationen sind jeweils die Partner der Durchführungsvereinbarung?

Die Fragen 4b und 4c werden zusammen beantwortet.

Für den Zeitraum 2000 bis heute gibt es mehr als 3 500 Maßnahmen und Projekte in Tansania. Der geschätzte Aufwand für die Überprüfung aller Förderungsempfänger und Partner der Durchführungsvereinbarungen dieser Vorhaben betrage mehr als 3 500 Arbeitsstunden bzw. 437 Arbeitstage. Für die Prozessaufwände zur Beschaffung und Aufnahme von nicht in elektronischen Datenerfassungssystemen erfassten Informationen wäre zunächst die Ablageform der jeweiligen Akte zu bestimmen (elektronische Form oder Papierform). Im Fall von Papierakten wäre im Anschluss der Ablageort (ggf. Zwischen- oder Bundesarchiv) zu eruieren. Nach Anforderung der Akten wäre eine händische Auswertung und manuelle Übertragung erforderlich. Aus Sicht der Bundesregierung ist daher die Grenze der Zumutbarkeit überschritten. Die Beantwortung der Fragen würde über einen langen Zeitraum in erheblichem Maße Arbeitskräfte binden, die eine Erfüllung der administrativen Aufgaben im Übrigen unmöglich machen würde. Parlamentarische Kontrolle aber ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit (BVerfGE 147, 50).

- d) Welche Ziele sollen durch die Maßnahmen und Projekte jeweils erreicht werden?

Es wird auf die in der Antwort zu Frage 4a dargestellte OECD-Datenbank verwiesen. Die Zielsetzungen ergeben sich in der Regel aus dem jeweiligen Projekttitle (Project title/Short Description) bzw. Projektbeschreibung (Long Description).

- e) Welche dieser Projekte erreichten ihr Ziel nicht oder standen in Bezug auf die eingesetzten Mittel nach Auffassung der Bundesregierung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Erfolg?
- f) Welche jeweiligen Maßnahmen und Projekte wurden nach Überprüfung eingestellt?

Die Fragen 4e und 4f werden gemeinsam beantwortet. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/673 und auf die Tabelle in der Anlage 1 wird verwiesen.

Für Tansania haben seit 2011 alle Vorhaben der Technischen und der Finanziellen Zusammenarbeit ihre Ziele erreicht.

Es ist zu beachten, dass sowohl für die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH als auch für die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gemäß Handelsgesetzbuch eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gilt. Für die Tabelle in Anlage 1 konnten daher keine Vorhaben von GIZ und KfW zwischen den Jahren 2000 und 2010 ausgewertet werden. Die Vorhaben ab dem Jahr 2011 wurden bereits bei der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/673 ausgewertet. Weiter zurückliegende Zeiträume für Vorhaben von GIZ und KfW sind nicht über ein IT-gestütztes Verfahren zentral abrufbar, sondern müssten händisch in jedem Einzelvorgang ermittelt werden. Hierfür müsste zunächst die Ablageform der jeweiligen Akte bestimmt werden (elektronische

Form oder Papierform). Im Fall von Papierakten ist im Anschluss der Ablageort (Zwischen- oder Bundesarchiv) zu eruieren. Danach müssten die Akten angefordert und eine händische Auswertung von mehr als 90 Vorhaben mit jeweils rund 150 Einträgen vorgenommen werden. Der Arbeitsaufwand für diese händische Recherche betrüge bei einem geschätzten Aufwand von 2,5 Stunden je Vorhaben 225 Arbeitsstunden. Hinzu kommen die Arbeitsstunden zur Bestimmung der Ablageform und des Ablageortes. Damit wäre der Einsatz einer Vollzeitarkbeitskraft über mehr als fünf Wochen erforderlich. Auch bei der Befassung mehrerer Beschäftigter steht dem parlamentarischen Informationsanspruch eine sehr erhebliche Bindung von Arbeitskraft gegenüber, die die Aufgabenerfüllung im Übrigen vollständig zum Erliegen bringen würde. Auch unter der Berücksichtigung der Möglichkeit einer weiteren Fristverlängerung ist daher der Aufwand zur Beantwortung der Fragen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit vor 2011 unzumutbar. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (u. a. BVerfGE 124, 161).

Zielerreichung und Einstellung von Projekten der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit folgen den Systemen der multilateralen Organisationen. Es wird exemplarisch auf die öffentlich zugänglichen Quellen der multilateralen Organisationen in Anlage 2 verwiesen, mit denen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung multilaterale Entwicklungszusammenarbeit durchführt.

5. Seit welchem Jahr zahlt die Bundesregierung bilaterale ODA-fähige Leistungen an die Vereinigte Republik Tansania?

Die Bundesregierung erbringt seit 1961 ODA-fähige Leistungen an die Vereinigte Republik Tansania.

6. Wie hoch sind die bilateralen sowie multilateralen ODA-fähigen Leistungen, die Deutschland insgesamt sowie jährlich je an Tansania gezahlt hat?
7. Auf welche Summe belaufen sich die jährlichen Zusagen bilateraler ODA-fähiger Leistungen Deutschlands an Tansania für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Höhe der bilateralen und multilateralen ODA-fähigen Leistungen je Kalenderjahr sowie die Höhe der jährlichen Zusagen bilateraler ODA-fähiger Leistungen sind in der OECD-Datenbank unter Eingabe der entsprechenden Parameter abrufbar (<https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A#>). ODA-Daten für 2020 sollen in wenigen Wochen in der OECD-Datenbank veröffentlicht werden; für 2021 und 2022 voraussichtlich im Frühjahr 2023 bzw. 2024.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Tansania?

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Republik Tansania hat zahlreiche Erfolge und positive Wirkungen vorzuweisen. Exemplarisch wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/8410 verwiesen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit der entwicklungspolitischen Maßnahmen in Tansania der letzten Jahrzehnte generell?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/8410 verwiesen.

10. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung in der künftigen Entwicklungszusammenarbeit mit Tansania?

Die Kernthemen der Entwicklungszusammenarbeit mit Tansania sind „Schutz unserer Lebensgrundlagen – Umwelt und natürliche Ressourcen“ mit den Aktionsfeldern Biodiversität und Wasser sowie „Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ mit dem Aktionsfeld Gute Regierungsführung. Zusätzlich fördert die Bundesregierung die Mutter-Kind-Gesundheit und die Familienplanung in Tansania.

Anlage 1						
Projektbezeichnung	Projekträger	Auftraggeber/ Zuwendungsgeber	Laufzeit	Gesamtvolumen in Euro	DAC-Sektorschlüssel	Nach Überprüfung eingestellt ja/nein
Wasserversorgung und Gemeinwesenentwicklung in den Distrikten Nzega und Igunga, Tansania	Katholische Zentralstelle für Entwicklung – KZE	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2000 - 2002	306.775	14030	ja
Berufsbildungspartnerscha ft zwischen der Handwerkskammer (HWK) Hamburg und der Vocational Education and Training Authority (VETA) sowie der Association of Tanzanian Employers (ATE) in Tansania	sequa gGmbH	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2019 – 2021	520.000 bewilligt; bis zum Abbruch 370.000 ausgegeben	k.A.	ja

Anlage 2

Multilaterale Organisation	Projekte	Evaluierungen	Daten
Afrikanische Entwicklungsbank	https://www.afdb.org/en/documents/operations	https://idev.afdb.org/en/page/evaluation-category_doc_target_id=185&field_id=field_target_id=All&field_search_title=	https://projectsportal.afdb.org/dataset/ow/TZ
Weltbankgruppe	https://projects.worldbank.org/operations/projects-summary?lang=en&countrycode_exa	https://ieg.worldbankgroup.org/ieg-operations/projects-summary?lang=en&countrycode_exa	https://www.worldbank.org/en/country/tanzania https://www.worldbank.org/en/country/tanzania#1
Vereinte Nationen	s. Daten	http://www.uneval.org/evaluation/	https://tanzania.un.org/
Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen	https://reporting.unhcr.org/tanzania/	https://www.unhcr.org/evaluation-service.html?query=evaluation	https://data2.unhcr.org/en/country/tz
Europäische Union	https://ec.europa.eu/international-partnerships/where-we-work/tanzania/	k.A.	https://euaidexplorer.ec.europa.eu/ink
Grüner Klimafonds	https://www.greenclimate.fund/countries/tanzania	k.A.	k.A.
Globale Umweltfazilität	http://www.thegef.org/projects-operations/database?f%5B0%5D=%3A27&f%5B1%5D=%3A606&f%5B2%5D=regional_country_list%3A158	k.A.	k.A.

